

**Bericht über Solvabilität und Finanzlage
im Jahr 2017**

der

Ostangler Brandgilde (OAB)

Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit (VVaG)

Flensburger Str. 5, 24376 Kappeln

Das Unternehmen Ostangler Brandgilde VVaG verfügt über ein vom TÜV NORD
CERT GmbH zertifiziertes und überwachtes Qualitätsmanagementsystem
gemäß DIN EN ISO 9001:2008



INHALTSVERZEICHNIS

1	Zusammenfassung (Executive Summary)	4
2	Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis	5
2.1	GESCHÄFTSTÄTIGKEIT.....	5
2.2	VERSICHERUNGSTECHNISCHE LEISTUNG.....	6
2.3	ANLAGEERGEBNIS.....	7
2.4	ENTWICKLUNG SONSTIGER TÄTIGKEITEN.....	7
2.5	SONSTIGE ANGABEN.....	8
3	Governance System	9
3.1	ALLGEMEINE ANGABEN ZUM GOVERNANCE-SYSTEM.....	9
3.2	ANFORDERUNGEN AN DIE FACHLICHE QUALIFIKATION UND DIE PERSÖNLICHE ZUVERLÄSSIGKEIT.....	9
3.3	RISIKOMANAGEMENTSYSTEM EINSCHLIEßLICH DER UNTERNEHMENSEIGENEN RISIKO- UND SOLVABILITÄTSBEURTEILUNG.....	11
3.4	INTERNES KONTROLLSYSTEM.....	13
3.5	FUNKTION DER INTERNEN REVISION.....	13
3.6	VERSICHERUNGSMATHEMATISCHE FUNKTION.....	14
3.7	OUTSOURCING.....	14
3.8	SONSTIGE ANGABEN.....	15
4	Risikoprofil	16
4.1	VERSICHERUNGSTECHNISCHES RISIKO.....	16
4.2	MARKTRISIKO.....	17
4.3	KREDITRISIKO.....	19
4.4	LIQUIDITÄTSRISIKO.....	19
4.5	OPERATIONELLES RISIKO.....	20
4.6	ANDERE WESENTLICHE RISIKEN.....	21
4.7	SONSTIGE ANGABEN.....	21
5	Bewertung für Solvabilitätszwecke	22
5.1	VERMÖGENSWERTE.....	22
5.2	VERSICHERUNGSTECHNISCHE RÜCKSTELLUNGEN.....	23
5.3	SONSTIGE VERBINDLICHKEITEN.....	25
5.4	ALTERNATIVE BEWERTUNGSMETHODEN.....	26
5.4.1	Quantitative Bewertungsdifferenzen.....	26
5.4.2	Qualitative Bewertungsdifferenzen.....	27
5.5	SONSTIGE ANGABEN.....	28
6	Kapitalmanagement	29
6.1	EIGENMITTEL.....	29

6.2	SOLVENZKAPITALANFORDERUNG UND MINDESKAPITALANFORDERUNG	30
6.3	VERWENDUNG DES DURATIONSBASIERTE UNTERMODULS AKTIENRISIKO BEI DER BERECHNUNG DER SOLVENZKAPITALANFORDERUNG.....	32
6.4	UNTERSCHIEDE ZWISCHEN DER STANDARDFORMEL UND ETWA VERWENDETE INTERNE MODELLEN	32
6.5	NICHTEINHALTUNG DER MINDESKAPITALFORDERUNG UND NICHEINHALTUNG DER SOLVENZKAPITALFORDERUNG	32
6.6	SONSTIGE ANGABEN	32

1 Zusammenfassung (Executive Summary)

Die Ostangler Brandgilde VVaG (OAB) ist deutschlandweit in den Sparten Sach, Unfall und Haftpflicht tätig. In den Sachsparten sind die Schwerpunkte die Teilsparten Wohngebäude, Hausrat, sowie die technischen Versicherungen. Der eigene Außendienst ist in die Ostangler Vertriebs GmbH ausgelagert. Sparten, die die OAB nicht selbst betreibt, werden über die Vertriebs GmbH an Kooperationspartner vermittelt.

Unsere Zielgruppen sind Privatpersonen, Landwirte, sowie kleinere und mittlere Gewerbebetriebe. Wir zeichnen kein Industriegeschäft und auch kein schweres Haftpflichtgeschäft. Im Jahr 2016 gewann das Belegschaftsgeschäft mit firmenverbundenen Vermittlern an Bedeutung.

Die OAB verwendet kein internes Modell zur Berechnung der Solvency II-Anforderungen. Ebenso werden keine unternehmensspezifischen Parameter verwendet. Zur Anwendung kommt das Standardmodell.

Per 31.12.2016 beträgt unsere Solvenzkapitalanforderung im Verhältnis zu den vorhandenen Eigenmitteln (Solvency Capital Ratio oder kurz: SCR) 249,2 %. Die Eigenmitteln betragen 12.478 T€ nach Solvency II (= gültiges Aufsichtsregime seit 01.01.2016). Das Verhältnis von Eigenmitteln zur Mindestkapitalanforderung (Minimum Capital Ration oder kurz: MCR) beträgt 320,0 %. Diese Angaben sind insoweit vorläufig als noch keine Bestätigung der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (Bafin) dazu vorliegt.

Es gab in 2016 keine wesentlichen Änderungen unseres Governance-Systems oder unseres Risikoprofils. Wir halten unser Governance-System vor dem Hintergrund von Art, Umfang und Komplexität unserer Geschäftstätigkeit für angemessen.

Auch die Methoden und Prozesse zur Bewertung für Solvabilitätszwecke und für das Kapitalmanagement blieben weitgehend unverändert zum Vorjahr. Erstmals erfolgte in 2017 für die Zahlen zum 31.12.2016 auch eine Überprüfung der Solvency II-Bilanz durch unseren Wirtschaftsprüfer. Die Ergebnisse der Prüfung sind in diesen Bericht eingeflossen.

2 Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

2.1 GESCHÄFTSTÄTIGKEIT

Wir sind einer der ältesten Sachversicherer Deutschlands. Sitz der Gesellschaft ist Kappeln an der Schlei in Schleswig-Holstein.

Als Interessengemeinschaft für Hilfe in Notfällen wurde die Ostangler Brandgilde im Jahre 1788 in der Landschaft Angeln als Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit (VVaG) gegründet. Als VVaG sind alle Versicherungsnehmer der OAB auch Mitglieder des Vereins. Die Mitgliedervertreter sind die gewählten Vertreter der Mitglieder. Ihre Versammlung ist das höchste Gremium der OAB, das auch die Aufsichtsräte wählt. Die Rechtsform als VVaG gewährt höchste Unabhängigkeit. Eine Beteiligung anderer Unternehmen an der OAB besteht nicht und kann auch künftig durch die Rechtsform als VVaG nicht bestehen.

Die Ostangler Brandgilde VVaG ist ausschließlich deutschlandweit in den Sparten Sach, Unfall und Haftpflicht tätig. Der eigene Außendienst ist in die Ostangler Vertriebs GmbH ausgelagert. Sparten, die die OAB nicht selbst betreibt, werden über die Vertriebs GmbH an Kooperationspartner vermittelt, z.B. die Sparten Kfz-, Leben- oder Krankenversicherung.

Unsere Zielgruppen sind Privatpersonen, Landwirte, sowie kleinere und mittlere Gewerbebetriebe. Wir zeichnen kein Industriegeschäft und auch kein schweres Haftpflichtgeschäft, wie z.B. Heilwesen.

Die Ostangler Brandgilde VVaG betreibt derzeit folgende Versicherungszweige:

- Verbundene Wohngebäudeversicherung
- Landwirtschaftliche- und sonstige Feuer- und Feuerunterbrechungsversicherung, sowie Mehrkosten- und Ertragsausfallversicherung
- Allgemeine Unfallversicherung
- Verbundene Hausratversicherung
- Allgemeine Haftpflichtversicherung
- Elektronik- und Maschinenbruchversicherung, sowie All-Risk für Biogasanlagen
- Verbundene Sach-Gewerbeversicherung
- Sturmversicherung
- Einbruchdiebstahlversicherung
- Leitungswasserversicherung
- Glasversicherung
- Bauwesenversicherung
- Mietverlustversicherung
- Garantieverlängerungsversicherung

Durch die Ausweitung des Belegschaftsgeschäftes mit firmenverbundenen Vermittlern erreichen wir eine deutlich breitere regionale Streuung in Deutschland. Für die Jahre 2017 fortfolgende planen wir einen maßvollen Ausbau der Sparte „Garantieverlängerung“.

2.2 VERSICHERUNGSTECHNISCHE LEISTUNG

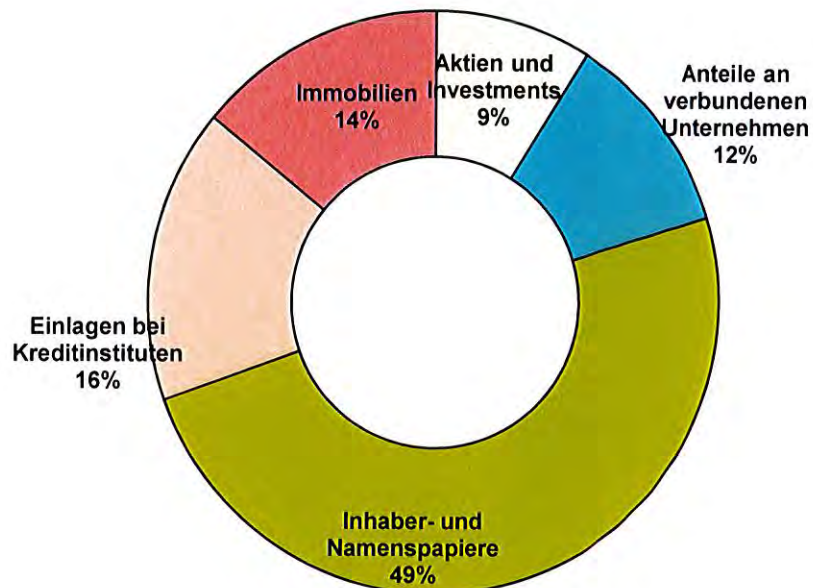
Per 31.12.2016 hat die OAB ein gebuchtes Brutto-Beitragsvolumen von 25.492 T€. Das entspricht einem Wachstum von 8,5 % gegenüber dem Vorjahr. Nach Abzug der Rückversicherungsbeiträge verbleiben 9.332 T€ im Eigenbehalt (verdiente Nettobeiträge). Der Schadenaufwand betrug 14.210 T€. Die Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb betragen 8.097 T€ oder 32,8 % der Beiträge. Vor Zuführung zur Schwankungsrückstellung weisen wir ein sehr positives Ergebnis von 1.053 T€ aus. Der Schwankungsrückstellung werden 1.469 T€ zugeführt. Unser Jahresüberschuss beträgt 188 T€. Die Zahlen sind insoweit vorläufig als das Testat des Wirtschaftsprüfers dazu fehlt.

Die Werte für die Versicherungszweige können folgender Übersicht entnommen werden:

	VZ	Gesamt	Feuer- u. sonstige Sach- vers. TEUR	davon: Feuer TEUR	davon: VGW TEUR	davon: sonstige Sach- vers. TEUR	Haft- pflicht- vers. TEUR	Sonstige Vers. TEUR
a)	gebuchte Bruttobeiträge gebuchte Bruttobeiträge VJ	25492 23490	17927 16669	3994 3944	6547 5625	7486 7000	4956 4106	2609 2715
b)	verdiente Beiträge verdiente Beiträge VJ	24654 23019	17381 16469	3962 3791	6226 5774	7273 6904	4747 3848	2526 2696
c)	verdiente Nettobeiträge verdiente Nettobeiträge VJ	9932 8651	7286 6787	1719 1717	1967 1633	3601 3237	1023 811	1023 1052
d)	Bruttoaufwendungen für Versicherungsfälle Bruttoaufwendungen für Versicherungsfälle VJ	14210 10799	9747 8326	2469 1939	2539 2651	4740 3737	3209 1804	1260 663
e)	Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb VJ	8097 7425	5293 4948	1091 1109	1769 1456	2433 2382	2058 1687	746 790
f)	Rückversicherungssaldo Rückversicherungssaldo VJ	759 3972	645 1980	-616 124	1095 617	166 1099	-312 542	420 650
g)	versicherungstechnisches Ergebnis f.e.R. versicherungstechnisches Ergebnis f.e.R. VJ	-416 -351	-197 -199	161 -61	-120 90	-238 -228	-248 -210	29 56
h)	versicherungstechnische Brutorückstellungen Insgesamt: EUR 24.496.222,33 Vorjahr: EUR 22.993.112,90 Davon:							
aa)	Brutorückstellungen für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle Brutorückstellungen für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle VJ	13526 13739	5871 7210	1637 2034	1632 1691	2402 3185	3875 2933	3780 3596
bb)	Schwankungsrückstellung und ähnliche Rückstellungen Schwankungsrückstellung und ähnliche Rückstellungen VJ	5962 4499	4318 2979	1932 1464	1501 730	885 785	556 502	1096 1012
l)	Anzahl der mindestens einjährigen Versicherungsverträge (Stück) Anzahl der mindestens einjährigen Versicherungsverträge (Stück) VJ	103947 86594	60968 53895	7457 7477	15649 13392	37862 39066	27276 17845	15703 14654

2.3 ANLAGEERGEBNIS

Der Kapitalanlagebestand der Ostangler beträgt 18.407 T€ (VJ: 14.736 T€). Wir sind nach wie vor sehr konservativ aufgestellt, mit einem hohen Immobilienanteil und einem geringen Aktieninvestment (siehe auch Grafik unten). Die Kapitalanlagerendite liegt bei 3,7 % (VJ: 3,0 %) und stellt ein sehr gutes Ergebnis vor dem Hintergrund des nach wie vor extrem niedrigen Zinsniveaus dar.



Wir haben keine Anlagen in Fonds und keine Anlagen in Verbriefungen o.ä.

Auch wurden keine Gewinne oder Verluste direkt im Eigenkapital erfasst.

Die Position „Sonstige Erträge“ in Höhe von 462 T€ enthält überwiegend Provisionen für das in Beteiligung abgegebene offene Mitversicherungsgeschäft. Die Position „Sonstige Aufwendungen“ enthält überwiegend die dazu korrespondierenden Kosten.

2.4 ENTWICKLUNG SONSTIGER TÄTIGKEITEN

Die OAB übernimmt als Dienstleister auch Tätigkeiten für die Schwarzwälder Versicherung a.G., sowie für die foryou Insurance Services GmbH (foryou).

2.5 SONSTIGE ANGABEN

Die zuständige Aufsichtsbehörde der OAB ist die Bundesanstalt für
Finanzdienstleistungsaufsicht (Bafin), Graurheindorfer Str. 108 in 53117 Bonn.
Postfach 12 53; 53002 Bonn

Telefon: 0228 / 4108 - 0
Telefax: 0228 / 4108 - 1550

Email: poststelle@bafin.de

De-Mail: poststelle@bafin.de-mail.de

Unser Abschlussprüfer für den Jahresabschluss 2016, sowie für die Solvenzbilanz ist die
Ostwestfälische Revisions- und Treuhand GmbH, Stapenhorststr. 131 in 33615 Bielefeld.

Telefon: +49 (0)521 52108-0
Telefax: +49 (0)521 52108-70
Email: info@ostwestfaelische.de

3 Governance System

3.1 ALLGEMEINE ANGABEN ZUM GOVERNANCE-SYSTEM

Der Begriff Governance-Anforderungen umschreibt die unter Solvency II gestellten, umfassenden Anforderungen an die Geschäftsorganisation von Versicherungsunternehmen, insbesondere bzgl. des Risikomanagements und des internen Kontrollsystems. Vorgegeben sind zwingend die vier Governance-Funktionen:

- a) Risikomanagement
- b) Compliance
- c) Versicherungsmathematik
- d) Interne Revision

Darüber hinaus gehören zusätzliche Eignungsanforderungen an Personen mit Leitungs- und Schlüsselfunktionen zum Governance-System, sowie Anzeigepflichten und Vorgaben bzgl. Outsourcing von Funktionen. Auch eine Notfallplanung, das interne Berichtswesen und Dokumentation zählen dazu.

Es gab im Jahr 2016 keine wesentlichen Veränderungen unseres Governance-Systems. Wir halten unser Governance-System vor dem Hintergrund von Art, Umfang und Komplexität unserer Geschäftstätigkeit für angemessen.

3.2 ANFORDERUNGEN AN DIE FACHLICHE QUALIFIKATION UND DIE PERSÖNLICHE ZUVERLÄSSIGKEIT

Die Richtlinie 2009/138/EG (Solvency II Richtlinie) legt in Artikel 42 Absatz 1 fest, dass alle Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten oder andere Schlüsselaufgaben verantwortlich innehaben oder für Schlüsselaufgaben tätig sind, jederzeit die zwei Anforderungen „fachliche Qualifikation“ und „persönliche Zuverlässigkeit“ zu erfüllen haben.

Der Oberbegriff „Schlüsselaufgabe“ umfasst für die OAB nur die Inhaber der 4 zwingend vorgeschriebenen Schlüsselfunktionen (interne Revision, versicherungsmathematische Funktion, Risikocontrolling und Compliance), sowie allfällige Ausgliederungsbeauftragte für diese 4 Funktionen.

Zusätzlich sind alle Mitglieder des Aufsichtsrates im Sinne der Richtlinie Inhaber „anderer Schlüsselaufgaben“ und unterliegen von daher ebenfalls dieser Richtlinie. Unser Aufsichtsrat bestand im Jahr 2016 aus 6 Personen:

Hans-Walter Jens, Aufsichtsratsvorsitzender aus Kronsgaard
Gerhard Steinbrück, Stv. Aufsichtsratsvorsitzender aus Barmstedt
Jens Burkart aus Kappeln
Hans-Peter Gondesen aus Husby
Johannes Petersen aus Böklund
Hans-Werner Erben aus Flensburg

Die Hauptaufgaben des von der Mitgliederversammlung gewählten Aufsichtsrates sind (siehe dazu § 10 der Satzung der OAB):

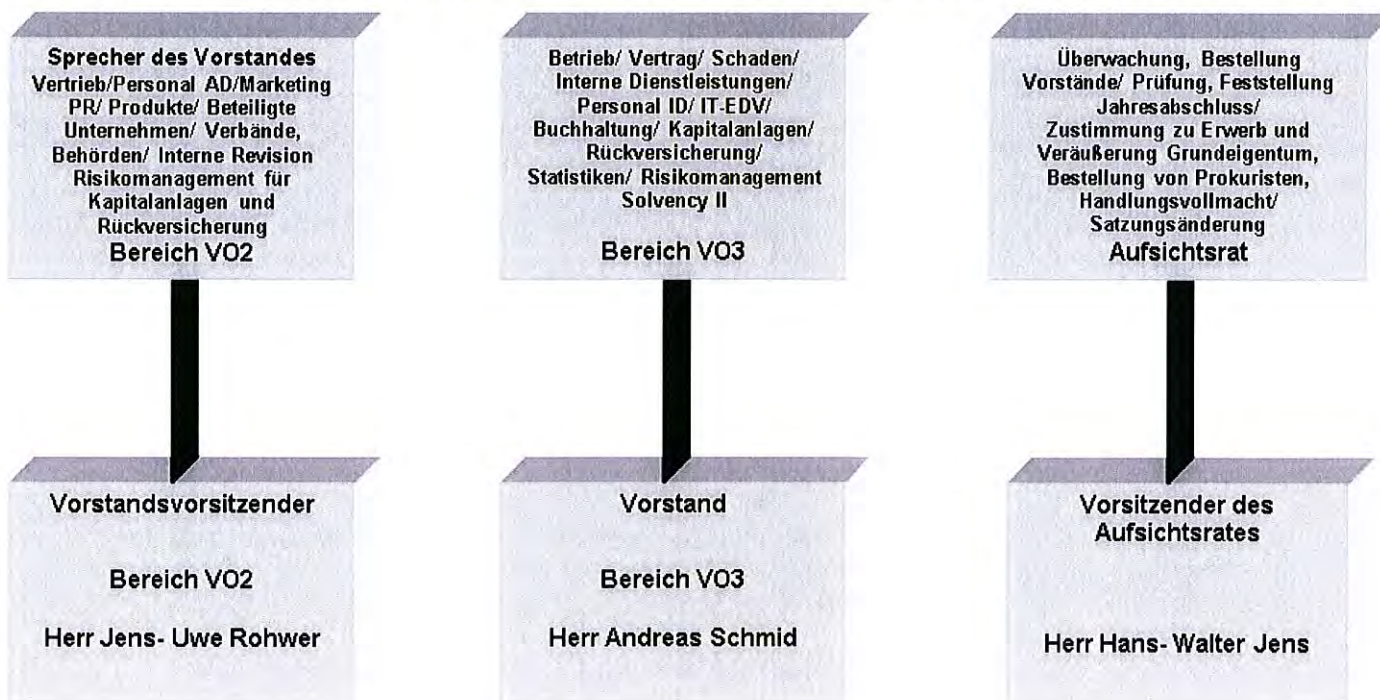
- a) Überwachung der Geschäftsführung
- b) Prüfung des Jahresabschlusses, des Vorschlages über die Überschussverteilung und des Geschäftsberichtes sowie die Berichtserstattung an die Mitgliedervertreterversammlung
- c) Feststellung des Jahresabschlusses
- d) Bestellung des Vorstandes und Regelung seines Dienstverhältnisses

Es gibt keine Unterausschüsse im Aufsichtsrat. Alle relevanten Themen werden grds. vom gesamten Aufsichtsrat besprochen und entschieden. Der Aufsichtsrat erhält einmal jährlich einen Bericht zur internen Revision und den Risikobericht.

Oberstes Organ des Vereins sind die Mitgliedervertreter (Vgl. § 6 der Satzung der OAB).

Die Vorstände leiten das Unternehmen und fallen daher ebenfalls unter diese Richtlinie. Die Ressortverteilung können Sie folgendem Organigramm entnehmen:

Organigramm der Ostangler Brandgilde, Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit VVaG



Die erfolgsabhängige Vergütung der Vorstände machte im Schnitt der letzten Jahre weniger als 10 % der Gesamtvergütung aus. Die Pensionszusagen an ausgeschiedene und amtierende Vorstände sind abhängig vom letzten Bruttoverdienst vor dem Ausscheiden.

Pensionszusagen wurden ausschließlich an die Vorstände vergeben und nicht an Aufsichtsräte oder andere Mitarbeiter.

Es wurden keine Geschäfte mit Mitgliedern des Aufsichtsrates oder des Vorstandes getätigt. Allerdings sind alle Mitglieder des Aufsichtsrates und des Vorstandes Versicherungsnehmer bei der OAB.

Jedes einzelne Mitglied der Geschäftsleitung muss über ausreichende Kenntnisse aller Bereiche verfügen, um eine gegenseitige Kontrolle zu gewährleisten. Auch bei einer ressortbezogenen Spezialisierung von Geschäftsleitern bleibt die Gesamtverantwortung der Geschäftsleitung unberührt.

Bei den Inhabern der 4 Schlüsselfunktionen richten sich die Anforderungen an die fachliche Eignung nach den jeweiligen Verantwortlichkeiten, Tätigkeiten und Zuständigkeiten der Person.

Für die Beurteilung der Zuverlässigkeit (Proper) wird auf die Ehrlichkeit und finanzielle Zuverlässigkeit, sowie auf den Charakter und das persönliche Verhalten der Personen abgezielt.

Dazu gehören insbesondere kriminelle, finanzielle und aufsichtsrechtliche Aspekte.

Hinsichtlich der fortlaufenden Kontrolle wird auf die enge Zusammenarbeit aller unter diese Richtlinie fallenden Personen verwiesen. Auf Grund der geringen Größe der OAB und der vielen unterjährigen Kontakte ergibt sich eine regelmäßige gegenseitige Kontrolle ganz automatisch.

3.3 RISIKOMANAGEMENTSYSTEM EINSCHLIEßLICH DER UNTERNEHMENSEIGENEN RISIKO- UND SOLVABILITÄTSBEURTEILUNG

Für das Risikomanagement halten wir uns an den § 26 VAG „Risikomanagement“. D.h. Versicherungsunternehmen müssen über ein wirksames Risikomanagementsystem verfügen, das gut in die Organisationsstruktur und die Entscheidungsprozesse des Unternehmens integriert ist und dabei die Informationsbedürfnisse der Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten oder andere Schlüsselfunktionen innehaben, durch eine angemessene interne Berichterstattung gebührend berücksichtigt. Das Risikomanagementsystem muss die Strategien, Prozesse und internen Meldeverfahren umfassen, die erforderlich sind, um Risiken, denen das Unternehmen tatsächlich oder möglicherweise ausgesetzt ist, zu identifizieren, zu bewerten, zu überwachen und zu steuern sowie aussagefähig über diese Risiken zu berichten. Es muss einzeln und auf aggregierter Basis eine kontinuierliche Risikosteuerung unter Berücksichtigung der zwischen den Risiken bestehenden Interdependenzen ermöglichen.

Das Risikomanagementsystem hat sämtliche Risiken des Versicherungsunternehmens zu umfassen und insbesondere die folgenden Bereiche abzudecken:

1. die Zeichnung von Versicherungsrisiken und die Bildung von Rückstellungen,
2. das Aktiv-Passiv-Management,
3. die Kapitalanlagen, insbesondere Derivate und Instrumente von vergleichbarer Komplexität,
4. die Steuerung des Liquiditäts- und des Konzentrationsrisikos,
5. die Steuerung operationeller Risiken und
6. die Rückversicherung und andere Risikominderungstechniken.

Außerdem gilt hierbei der § 29 VAG Internes Kontrollsystem (siehe dazu Pkt. 3.4).

Verantwortlich für die operativen Risiken sind Mitarbeiter, in deren Zuständigkeitsbereich die identifizierten Risiken aufgetreten sind oder auftreten können. Die Verantwortung für die Bewältigung externer und strategischer Risiken liegt – da sie zumeist das Unternehmen als Gesamtheit betreffen – auf Geschäftsführungsebene. Die Verantwortungszuordnung auf Vorstandsebene wird durch den Geschäftsverteilungsplan geregelt. Dabei hat Herr Rohwer die Risikomanagementverantwortung für die Kapitalanlagen und Herr Schmid die Risikomanagementverantwortung für alle übrigen Geschäftsfelder der OAB.

Die Schlüsselfunktion des Risikomanagers liegt bei einem Mitarbeiter der OAB. Als flankierende Maßnahmen betrachten wir die ISO-Zertifizierung durch den TÜV, sowie zusätzliche Kontrollen durch den Vorstand selbst.

Die Verantwortlichen haben die Maßnahmen der Risikobewältigung zu planen und umzusetzen. Die Unternehmensleitung hat durch Kontrollen und durch die interne Revision sicherzustellen, dass die Mitarbeiter die Risiken angemessen bewältigen.

Des Weiteren sind Betriebsbeauftragte bestellt, die sich besonderen Gefahrenbereichen widmen:

- Arbeitssicherheit
- Brandschutz
- Datenschutz
- IT-Sicherheit

Da Risiken grundsätzlich in sämtlichen Unternehmensbereichen auftreten können, wird mindestens einmal jährlich eine Risikoinventur der OAB durchgeführt. Dabei werden diverse betriebliche Prozesse und Funktionsbereiche darauf untersucht, ob aus ihnen wesentliche Risiken resultieren können, die nach Art oder Umfang den Bestand des Unternehmens ernsthaft gefährden können. Als wesentliche Risiken werden dabei alle Risiken definiert, die vor Risikomaßnahmen größer/gleich 100.000 € liegen und/oder nach Risikomaßnahmen größer 50.000 € hoch sind. Wir gehen dabei von einem Jahresüberschuss von 250.000 € bis 300.000 € für die OAB in Normaljahren aus. Manifestieren sich einige der wesentlichen Risiken in einem Jahr hat das einen erheblichen Einfluss auf das Jahresergebnis. Die Entscheidungsträger aus allen Unternehmensbereichen erarbeiten im Rahmen der Risikoinventur gemeinsam sowohl die Art der Risiken als auch die Bewertung der Wahrscheinlichkeit, wie häufig sich die entsprechenden Risiken manifestieren. Auch die Risikohöhe (als finanzielle Auswirkung in Euro) wird je Risiko von den Experten geschätzt.

Dabei werden mögliche Risikominderungsmaßnahmen besprochen (und im Anschluss umgesetzt) und die Auswirkungen dieser Maßnahmen auf die Risikohöhe bzw. auf die

Eintrittswahrscheinlichkeit analysiert.

Als Ergebnis der Risikoanalyse ergibt sich das Risikoprofil der OAB, in dem sämtliche identifizierte und bewertete Risiken nach Art der Risikoklasse sortiert sind.

Die Risikoinventur ist zugleich essentieller Bestandteil unseres ORSA-Prozesses (Own-Risk-and Solvency-Assessment)

Notfallpläne

Des Weiteren sind Notfallpläne für EDV, Energieausfall, Personal und Kooperationspartner-/ Makler Ausfall vorhanden, die den reibungslosen Betriebsablauf in einer Ausnahmesituation sichern sollen (Verfahrensweisung Qualitätsmanagement- System)

3.4 INTERNES KONTROLLSYSTEM

§ 29 VAG schreibt vor, dass Versicherungsunternehmen über ein wirksames internes Kontrollsystem (IKS) verfügen müssen, das mindestens Verwaltungs- und Rechnungslegungsverfahren, einen internen Kontrollrahmen, eine angemessene unternehmensinterne Berichterstattung auf allen Unternehmensebenen sowie eine Funktion zur Überwachung der Einhaltung der Anforderungen (Compliance-Funktion) umfasst. Zu den Aufgaben der Compliance-Funktion gehört die Beratung des Vorstands in Bezug auf die Einhaltung der Gesetze und Verwaltungsvorschriften, die für den Betrieb des Versicherungsgeschäfts gelten. Außerdem hat die Compliance-Funktion die möglichen Auswirkungen von Änderungen des Rechtsumfeldes für das Unternehmen zu beurteilen und das mit der Verletzung der rechtlichen Vorgaben verbundene Risiko (Compliance-Risiko) zu identifizieren und zu beurteilen.

Versicherungsunternehmen müssen außerdem über angemessene Systeme und Strukturen verfügen, um die in den §§ 40 bis 42 VAG genannten Anforderungen erfüllen und die Informationen bereitstellen zu können, die den Aufsichtsbehörden nach diesem Gesetz zu übermitteln sind.

Die Unternehmen legen in vom Vorstand genehmigten schriftlichen internen Leitlinien fest, wie die kontinuierliche Angemessenheit der zu veröffentlichenden und der zu übermittelnden Informationen zu gewährleisten ist.

Das IKS der OAB besteht aus diversen Prozess- und Arbeitsanweisungen, sowie einem Limitsystem. Die Funktion des Compliance Officers übernimmt ein Mitarbeiter (Volljurist) aus dem Hause der OAB, der dazu u.a. auch einen jährlichen Bericht erstellt.

3.5 FUNKTION DER INTERNEN REVISION

Die Aufgaben der internen Revision sind die Prüfung und Beurteilung der Funktionsfähigkeit, der Wirksamkeit und der Angemessenheit des Governance-Systems, die Prüfung der Einhaltung externer und interner Vorschriften, die Prüfung der Effizienz und Effektivität von Prozessen und Kontrollen, die Prüfung der Zuverlässigkeit der Datenverarbeitung, sowie die Berichterstattung dazu.

Die interne Revision ist durch Mitarbeiter der OAB abgedeckt. Die Ergebnisse der unterjährigen Revisionsprüfungen werden in einem jährlichen Revisionsbericht zusammengefasst. Der Bericht wird vom Vorstand genehmigt und dem Aufsichtsrat zur Kenntnisnahme vorgelegt. Zusätzlich erfolgt eine ISO-Zertifizierung durch den TÜV Nord. Auch in 2016 erfolgte die erfolgreiche Rezertifizierung nach der DIN EN ISO 9001. Diese Norm legt die Mindestanforderungen an ein Qualitätsmanagementsystem fest, denen eine Organisation zu genügen hat, um Produkte und Dienstleistungen bereitstellen zu können, welche die Kundenerwartungen sowie allfällige behördliche Anforderungen erfüllen. Zugleich unterliegt das Managementsystem einem stetigen Verbesserungsprozess.

3.6 VERSICHERUNGSMATHEMATISCHE FUNKTION

Die Aufgaben der versicherungsmathematischen Funktion (VMF) sind:

- Gewährleistung der Angemessenheit der verwendeten Methoden und Basismodelle sowie der bei der Berechnung der Schadenrückstellung gemachten Annahmen.
- Berechnung der Schaden- und Prämienrückstellungen sowie des Stornorisikos
- Bewertung der Hinlänglichkeit und der Qualität der Daten, die bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen zugrunde gelegt werden
- Überprüfung der Rückversicherung sowie der generellen Zeichnungs- und Annahmepolitik

Die VMF haben wir ausgegliedert an einen externen Aktuar (Versicherungsmathematiker). Dieser berechnet die Schaden- und Prämienrückstellungen und erstellt einen versicherungsmathematischen Bericht. Der Bericht unterrichtet den Vorstand der Ostangler Brandgilde über die Verlässlichkeit und Angemessenheit der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen in der Solvabilitätsbilanz (Prämienrückstellungen und Schadenrückstellungen) für das Jahr 2016. Außerdem enthält er die Stellungnahme der VMF zur Zeichnungs- und Annahmepolitik, sowie zur Angemessenheit der Rückversicherung.

3.7 OUTSOURCING

Für die Auslagerung von Funktionen auf Externe hat der Vorstand der OAB eine Leitlinie erstellt (sog. Outsourcing-Leitlinie).

Wenn die neue Geschäftsaufnahme unter die Outsourcing-Leitlinie fällt, ist das Vorgehen wie folgt:

- a) Prüfen des Geschäftspartners hinsichtlich finanzieller Leistungsfähigkeit
- b) Prüfen des Geschäftspartners hinsichtlich technischer Fähigkeiten
- c) Prüfen der Kapazitäten des Dienstleisters
- d) Prüfen hinsichtlich alternativer Anbieter dazu
- e) Risikobewertung für die OAB bzgl. Outsourcing und Partner ("Ausfallrisiko")
- f) etwaige Interessenkonflikte
- g) Prüfen, ob eine Bafin-Genehmigung eingeholt werden muss und bei Bedarf einholen
- h) Regelmäßige (mind. einmal jährlich) Kontrolle des Dienstleisters hinsichtlich Punkte a bis f
- i) Dokumentation der Schritte a-h

Alle ausgelagerten Funktionen sind ausschließlich an in Deutschland ansässigen Unternehmen zu finden.

3.8 SONSTIGE ANGABEN

Die OAB hat keine sonstigen Angaben zu berichten.

4 Risikoprofil

4.1 VERSICHERUNGSTECHNISCHES RISIKO

Das versicherungstechnische Risiko bezeichnet das Risiko, dass bedingt durch Zufall, Irrtum oder Änderung der tatsächliche Aufwand für Schäden und Leistungen vom erwarteten Aufwand abweicht.

Die Bewertung erfolgt sowohl durch quantitative Berechnungsverfahren als auch durch Expertenschätzungen.

Das Jahr 2013 mit dem Sturm Xaver am 05.12.2013 und vor allem mit Christian am 28.12.2013 war sozusagen der Lackmestest für unser Risikomanagement. Das Schadenaufkommen entsprach nach Einschätzung von Meteorologen und Rückversicherungsexperten circa einem 100-Jahresereignis für den Bestand der Ostangler. Allein aus Christian waren über 4.500 Schäden zu bewerkstelligen. Das Schadenaufkommen lag Brutto vor Beteiligung und Rückversicherung bei ca. 13 Mio. €. Dies zeigt überaus deutlich auf, dass die Kumulgefahr „Sturm“ für den Bestand der OAB die höchste Gefährdung darstellt. Dieser Gefahr begegnet die Geschäftsleitung der Ostangler vor allem durch eine hohe und professionelle Rückversicherungslösung in Zusammenarbeit mit finanzstarken Rückversicherungsunternehmen. Die Rückversicherungsstruktur der OAB ist eine Mischung aus proportionalen und nichtproportionalen Verträgen. Wir stehen bzgl. unserer Rückversicherung in einem engen Austausch mit unseren Rückversicherungspartnern (i.d.R. halbjährlich je Haus). Auch lassen wir in Abständen andere Rückversicherungsexperten, die nicht aktiv beteiligt sind, die Strukturen und Preise überprüfen. Selbstverständlich gilt für diesen wichtigen Risikobereich ein gelebtes „Vier-Augen-Prinzip“ in der OAB.

Die Sturmexposure wird regelmäßig (i.d.R. jährlich) durch die Sturmmodelle großer Rückversicherungshäuser berechnet. Die Ergebnisse dieser Berechnungen fließen in die Überlegungen zur Rückversicherungsstruktur mit ein. Die letzten Berechnungen zeigen auf, dass wir auch gegen Stürme mit einer Wiederkehrperiode von einmal in Zweihundertjahren gut gewappnet sind.

Die stetig bessere regionale Streuung der Sturmrisiken führt zu einem immer besseren Risikoausgleich im Portefeuille. Zusätzlich wurden kontinuierlich Sanierungsmaßnahmen im Einzelfall ergriffen. Die Maßnahmen gehen dabei von der Erhöhung des Beitrags, über die Einführung von Selbstbeteiligungen bis hin zur Kündigung des Vertrages.

Daneben wird durch die immer breitere spartenspezifische Diversifikation unseres Portefeuilles auch ein immer besserer Ausgleich im Bestand erreicht. Hierzu hat vor allem die Aufnahme neuer Sparten geführt.

Naturgemäß spielt für Versicherungsunternehmen der Schadenverlauf eine zentrale Rolle. Unsere Schadenquoten zur verdienten Nettoprämie entwickelten sich in den letzten fünf Jahren wie folgt:

2012: 63,7 %
2013: 89,7 %
2014: 59,9 %
2015: 55,2 %
2016: 53,1 %

Unsere Tarife werden regelmäßig durch die VMF überprüft. Auch die individuellen Spartenverläufe und Marktbeobachtungen unseres Außendienstes fließen in die Tarifgestaltung mit ein.

Das Reserverisiko¹ liegt in der Festlegung, dass die zu leistenden Schadenzahlungen höher sind als die gebildete Rückstellung. Jeder einzelne Schaden erhält EDV-gestützt eine Wiedervorlage und unterliegt so einer regelmäßigen Überprüfung. Die Kontrolle der Qualität der gebildeten Reserven ergibt sich aus der Abwicklung.

Auch die Rückstellungen werden von der VMF regelmäßig überwacht. Diese nimmt auch Beratungs- und Unterstützungsaufgaben, sowie Aufgaben im Zusammenhang mit den Berichtspflichten zu den Risiken der versicherungstechnischen Rückstellungen wahr.

4.2 MARKTRISIKO

Das Marktrisiko bezeichnet das Risiko, das sich direkt oder indirekt aus Schwankungen in der Höhe bzw. in der Volatilität der Marktpreise für Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumente ergibt. Das Marktrisiko schließt das Währungsrisiko und Zinsänderungsrisiko ein.

Wir achten auf eine ausreichende Mischung und Streuung der Kapitalanlagen, bei gleichzeitiger Einhaltung bzw. Erreichung einer angemessenen Rendite. Insgesamt ist die andauernde Niedrigzinsphase ein wichtiges Thema für die OAB, weil dadurch naturgemäß nur noch niedrige Kapitalanlageerträge erzielt werden können. Wir begegnen dieser Situation mit einer Konzentration auf gute Immobilien in der Region, sowie auf Unternehmensanleihen mit mittlerer Laufzeit und mind. Rating "A". Außerdem weiten wir vorsichtig unser Aktienengagement aus auf derzeit maximal 10,0 %. Zusätzlich haben wir in 2017 begonnen, vorsichtig in Anleihen auf Dollar-Basis zu investieren, um noch positive Renditen erwirtschaften zu können.

Die Wertpapiere sind zu einem sehr geringen Anteil im Rating-Bereich BBB+ und überwiegend im Risikoklassen Bereich 1 und 2 angesiedelt, was einer sehr konservativen Anlagestrategie entspricht. Die durchschnittliche Restlaufzeit beträgt 4,6 Jahre.

Die Immobilien liegen alle im Geschäftsgebiet der Ostangler und werden teilweise von uns selbst genutzt. Der größere Anteil ist fremdvermietet.

Unser relativ kleiner Aktienanteil besteht fast ausschließlich aus DAX- und MDAX-Titeln.

¹ Das Reserverisiko spielt vor allem für Versicherungsunternehmen mit lang abwickelnden Sparten, z.B. schweres Haftpflichtgeschäft, Kraftfahrthaftpflichtgeschäft, Unfall-Rente, etc. eine entscheidende Rolle. Diese Sparten werden von unserem Haus jedoch nicht betrieben.

Wir hatten in 2016 kein Geld in Fonds jeglicher Art angelegt. Für die Kapitalanlage in Verbriefungen besteht ein Anlageverbot.

Unsere oben skizzierte Anlagepolitik stellt sicher, dass wir nur in Vermögenswerte investieren, deren Risiken wir angemessen erkennen, messen, überwachen, managen, steuern und berichten können. Auch wird durch die sehr starke Konzentration auf gut geratete Unternehmensanleihen die Qualität und jederzeitige Liquidität sichergestellt. Die Rentabilität wird aktuell durch die Immobilien und Aktien erreicht.

Das größte Risiko für die OAB im Bereich des Marktrisikos stellt ein starker Zinsanstieg (Zinsänderungsrisiko) binnen eines Jahres dar. Dieser würde zu einem deutlichen Kursverlust der festverzinslichen Wertpapiere führen und damit zu einem Abschreibungsbedarf zum Bilanzstichtag (31.12). Die Verluste würden zwar in den Folgejahren bis zu 100 % vom Nennwert der Papiere wieder zugeschrieben, aber im Jahr des Zinsanstiegs müsste die OAB die Abschreibungen als Aufwand in der GuV ausweisen. Die Wahrscheinlichkeit eines schnellen und deutlichen Zinsanstieges im Euroraum halten wir derzeit aber (fast schon leider) für wenig wahrscheinlich.

Posten	Gesamt, selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft			Vorjahr
	EUR	EUR	TEUR	
II. Nichtversicherungstechnische Rechnung				
1. Erträge aus Kapitalanlagen				
a) Erträge aus anderen Kapitalanlagen				
aa) Erträge aus Grundstücken, Grundstücksgleichen Rechten und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	346509,74			332
bb) Erträge aus anderen Kapitalanlagen	310697,78			289
	<u>657207,52</u>			<u>621</u>
b) Erträge aus Zuschreibung	84406,64			1
c) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen		420706,21		383
		<u>1162320,37</u>		<u>1015</u>
2. Aufwendungen für Kapitalanlagen				
a) Aufwendungen für die Verwaltung der Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen	219088,07			183
b) Abschreibungen auf Kapitalanlagen	244578,58			350
c) Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen	21706,00			27
	<u>485372,65</u>			<u>570</u>
			676847,72	445

Wir stehen in einem regelmäßigen Austausch mit Geschäftsbanken und lassen vierteljährlich Portefeuille-Analysen über unseren Kapitalanlagenbestand erstellen. Auch die interne Revision prüft i.d.R. halbjährlich die Angemessenheit unserer Kapitalanlagen.

Im Jahr 2016 wurden bei der OAB quartalsweise Stresstests für die Kapitalanlagen nach dem Muster der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht durchgeführt. Die verwendeten Stressfaktoren waren für alle durchgeführten Tests die gleichen und zwar:

- isoliertes Rentenszenario: Renten - 10%
- isoliertes Aktienszenario: Aktien -22%
- kombiniertes Renten-/Aktienszenario: Renten -5%; Aktien -15%
- kombiniertes Immobilien-/Aktienszenario: Immobilien -10%; Aktien -15%

Die betrachteten Zeitpunkte der Stresstests sind. 31.12.2015, 31.03.2016, 30.06.2016, 30.09.2016 und der 31.12.2016

Es entstand zu keinem Zeitpunkt eine Berichtspflicht gegenüber dem Gesamtvorstand und dem Aufsichtsrat.

4.3 KREDITRISIKO

Das Kreditrisiko bezeichnet das Risiko das sich auf Grund eines Ausfalles oder auf Grund einer Veränderung der Bonität oder der Bewertung von Bonität (Credit-Spread) von Wertpapieremittenten, Gegenparteien und anderen Schuldern ergibt, denen gegenüber das Unternehmen Forderungen hat.

Dem Kreditrisiko gegenüber unseren Rückversicherungspartnern begegnen wir zum einen durch eine genaue Auswahl unserer entsprechenden Vertragspartner, zum anderen durch die Beschränkung auf einige wenige vertrauensvolle Verbindungen. Konkret sind die E+S, Kieler Rück, Munich Re, Deutsche Rück und Barmenia unsere aktuellen Rückversicherer.

Durch die quartalsweise Rückversicherungsabrechnung besteht im Extremfall eine Verrechnungsmöglichkeit.

Außerdem ergibt sich durch die Art unseres Geschäftes mit eher schnell abwickelnden Schadenreserven nur ein überschaubares Risiko des Ausfalls einer unserer Rückversicherungspartner.

Dem Ausfallrisiko bei den Kapitalanlagen begegnen wir durch die Konzentration auf mind. mit „A“ gerateten Anleihen, sowie den großen Block der Immobilien. Die Entwicklung der Ratings lassen wir vierteljährlich prüfen und reagieren bei Abwertungen angemessen. Bei der Überprüfung werden neben den frei verfügbaren Ratings der großen Rating-Agenturen, z.B. Standard & Poor's, auch eigene Risikokategorien einer unserer Geschäftsbanken verwendet.

4.4 LIQUIDÄTÄTSRISIKO

Das Liquiditätsrisiko bezeichnet das Risiko, dass ein Unternehmen auf Grund mangelnder Fungibilität nicht in der Lage ist, seinen finanziellen Verpflichtungen bei Fälligkeit nachzukommen.

Wie bereits unter Marktrisiko beschrieben, zeichnet sich unsere Kapitalanlagestrategie durch eine besonders hohe Liquidität aus. Die Liquidität wird über einen Liquiditätsplan mittel- und langfristig geplant und täglich überprüft.

Die vergleichsweise hohe Abgabequote an die Rückversicherer, verbunden mit den vereinbarten Schadeneinschüssen bei größeren Schadenereignissen ermöglicht eine rasche Zuführung weiterer liquider Mittel.

Der Gesamtbeitrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten Gewinns beträgt 724 T€.

Relativ neu ist das Risiko, dass wir bei zu hoher Liquidität Strafzinsen auf unser angelegtes Kapital bezahlen müssen. Aktuell können wir diesem Risiko noch durch Verteilung auf ausgewählte Banken und Anlage in kurzfristigen Unternehmensanleihen entgehen.

4.5 OPERATIONELLES RISIKO

Das operationelle Risiko bezeichnet das Risiko von Verlusten auf Grund von unzulänglichen oder fehlgeschlagenen internen Prozessen oder aus mitarbeiter- und systembedingten oder aber externen Vorfällen. Das operationelle Risiko umfasst auch Rechtsrisiken, jedoch nicht strategische Risiken und Reputationsrisiken.

Dieser Risikobereich ist für viele Versicherungsunternehmen – so auch für die Ostangler Brandgilde – ein sehr wichtiges Thema, dem wir unsere volle Aufmerksamkeit widmen. Vor allem die handverlesene Auswahl unserer Mitarbeiter – auf allen Hierarchie-Ebenen – sowie die kontinuierliche Optimierung unserer Prozesse – auch und vor allem durch die regelmäßige TÜV-Zertifizierung - sollen das operationelle Risiko so gering wie möglich halten. Regelmäßige, strukturierte Mitarbeiterbefragungen sind ein Teil des Risikomanagement-Prozesses. Die Kontrolle der Ausfallzeiten, Stellvertreterregelungen, sowie Job-Enrichment-Ansätze stellen Maßnahmen dar, um das operationelle Risiko zu verringern.

Besondere Gefahren liegen in der Missachtung von Zeichnungsrichtlinien oder Tarifvorgaben. Regelmäßige Kontrollen je Sachbearbeiter und Analysen des Bestandes (z.B. je Sparte nach Höhe der Versicherungssumme) verringern dieses Risiko.

Der Ausfall der EDV stellt ein großes Risiko für die Ostangler Brandgilde dar. Diesem Risiko begegnen wir mit dezidierten Notfallplänen (und hier v.a. mit einem Back-Up-Server auf dem täglich über Nacht alle Daten gespiegelt werden).

Brand- und sonstige Gebäudesicherheitssysteme gehören ebenfalls zum Risikomanagement der Ostangler Brandgilde. Außerdem haben wir entsprechende Versicherungen inkl. Betriebsunterbrechung bei anderen Versicherern abgeschlossen, um die finanziellen Auswirkungen von entsprechenden Versicherungsschäden an unseren selbstgenutzten Häusern zu kompensieren.

4.6 ANDERE WESENTLICHE RISIKEN

Das Konzentrationsrisiko bezeichnet das Risiko, dass sich dadurch ergibt, dass das Unternehmen einzelne Risiken oder stark korrelierte Risiken eingeht, die ein bedeutendes Schaden- oder Ausfallpotential haben.

Hier zählt als größtes Risiko das bereits unter dem Punkt 2.1. erwähnte Sturmrisiko.

Das Kumulrisiko im Kapitalanlagebereich wird dadurch eingeschränkt, dass an einzelne Adressen maximal 500.000 € ausgeliehen werden. Allerdings sind Marktbewegungen, z.B. Zinsanstieg, natürliche Risiken, die kaum zu begrenzen sind. Unsere Schwerpunkte im Bereich der Unternehmensanleihen bzw. der Immobilien sind hier die am wenigsten riskanten Möglichkeiten.

Das strategische Risiko ist das Risiko, das sich aus strategischen Geschäftsentscheidungen ergibt. Zu dem strategischen Risiko zählt auch das Risiko, das sich daraus ergibt, dass Geschäftsentscheidungen nicht einem geänderten Wirtschaftsumfeld angepasst werden.

Das bereits erwähnte vorsichtige kaufmännische Verhalten ist Basis all unserer Geschäftsentscheidungen. Strategische Entscheidungen (wie zum Beispiel die Aufnahme neuer Sparten oder Investitionen in bestimmte Vertriebswege) werden ausschließlich nach sorgfältiger Analyse des Umfelds und unter Abwägung der Vor- und Nachteile für die Ostangler Brandgilde getroffen.

Auf ein geändertes Wirtschaftsumfeld, zum Beispiel durch neue Gesetze oder Rahmenbedingungen, die durch die Bafin vorgegeben werden, reagieren wir nach sorgfältiger Analyse der möglichen Auswirkungen auf unser Haus unter Berücksichtigung der Proportionalität.

Das Reputationsrisiko ergibt sich aus einer möglichen Beschädigung des Rufes des Unternehmens infolge einer negativen Wahrnehmung in der Öffentlichkeit.

Hierbei sind sämtliche Mitarbeiter der Ostangler Brandgilde und besonders der Vorstand, sowie die Mitglieder des Aufsichtsrates gefordert, dass sich dieses Risiko nicht manifestiert.

Regelmäßige Mitarbeiter- und Mitglieder-, sowie Vermittlerbefragungen, sowie die hohe lokale Verbundenheit von Vorstand und Aufsichtsrat mit der Region, sind Teile des Risikomanagements in diesem Bereich. Auch die vernünftige Schadenregulierung mit Augenmaß ist hierfür ein wichtiger Baustein. Bei allen größeren Schäden ab 50.000 € ist entweder die Abteilungsleiterin Schaden oder einer der Vorstände immer auch mit vor Ort zum Schadengespräch mit dem Geschädigten.

Die bereits erwähnte genaue Auswahl unseres Personals, sowie die hohe Loyalität (gemessen an der Fluktuationsrate) unserer Mitarbeiter, unterstützen die Reduzierung dieses Risikos.

4.7 SONSTIGE ANGABEN

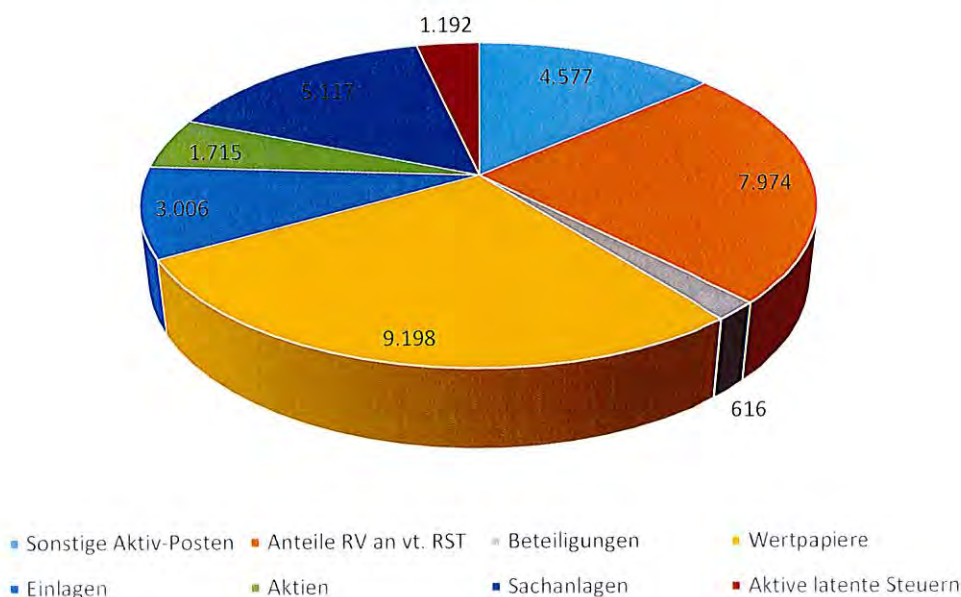
Die OAB hat keine sonstigen Angaben zu berichten.

5 Bewertung für Solvabilitätszwecke

5.1 VERMÖGENSWERTE

Die Zusammensetzung der Vermögenswerte nach Solvency II kann als Übersicht der folgenden Grafik entnommen werden:

Vermögenswerte nach Solvency II



Die immateriellen Vermögensgegenstände werden für Solvency II-Zwecke mit Null angesetzt. Die Gegenstände der Betriebs- und Geschäftsausstattung wurden unter HGB zu Anschaffungskosten- bzw. Herstellungskosten abzüglich steuerlich höchstzulässiger Abschreibung bewertet. Geringwertige Wirtschaftsgüter werden im Zugangsjahr und in den folgenden vier Jahren mit zwanzig Prozent abgeschrieben.

Vorräte, Beteiligungen sowie Grundschulddarlehen bzw. sonstige Ausleihungen und andere Kapitalanlagen (vermindert um planmäßige Tilgungen) werden nach HGB und Solvency II (als Näherungslösung) zu Anschaffungskosten angesetzt.

Immobilien, Aktien und Investmentanteile sowie andere festverzinsliche Wertpapiere wurden nach Solvency II zu Marktwerten bewertet. Marktwerte sind die Kurswerte zum Bilanzstichtag bzw. bei den Immobilien die vom vereidigten Sachverständigen ermittelten Marktwerte. Die Gutachten werden in regelmäßigen Abständen aktualisiert. Die HGB-Werte wurden zu

Anschaffungskosten, vermindert um kursbedingte Abschreibungen nach den für das Umlaufvermögen geltenden Vorschriften, bewertet. Niedrigere Wertansätze in der Vergangenheit werden bis höchstens zu den historischen Anschaffungskosten im Wert aufgeholt, sofern höhere Börsenkurse zum Stichtag dies erlauben.

Forderungen wurden nach HGB zum Nennwert angesetzt, soweit nicht Abschreibungen erforderlich waren. Nach Solvency II wird versucht ein Marktwert zu finden und anzusetzen. Falls das nicht möglich ist, werden sie auch zum Nennwert angesetzt.

Die Berechnung der Anteile der Rückversicherer an den versicherungstechnischen Rückstellungen kann dem Punkt 5.2 entnommen werden.

5.2 VERSICHERUNGSTECHNISCHE RÜCKSTELLUNGEN

Im Folgenden zitieren wir aus dem Bericht der versicherungsmathematischen Funktion:

„2 Zentrale Feststellungen

2.1 Schlussfolgerung zu technischen Rückstellungen unter Solvency II

In meiner Wahrnehmung der Aufgaben der VMF nach Artikel 48 der Richtlinie habe ich die Verlässlichkeit und Angemessenheit der Berechnung der in der Solvenzbilanz des VU per 31.12.2016 aufgeführten Prämienrückstellungen und Schadenrückstellungen geprüft und konnte die Verlässlichkeit und Angemessenheit der Berechnung der Prämienrückstellungen und Schadenrückstellungen voll umfänglich bestätigen. Insbesondere bestätige ich, dass die Rückstellungen entsprechend den Regelungen der Artikel 76 bis 85 der Richtlinie gebildet worden sind. [...]

4 Technische Rückstellungen unter Solvency II

4.1 Aussage zur Konsistenz der Berechnungen zu Artikel 76–86 der Richtlinie

Mit Bezug auf Artikel 82 wurde bei der Berechnung der Prämienrückstellung auf eine vom GDV veröffentlichte Näherungslösung zurückgegriffen.“

Folgende Werte wurden von der VMF berechnet:

Schadenrückstellungen je Sparte zum 31.12.2016 nach Solvency II:

Haftpflcht Brutto-Rückstellungen:	3.169.556,52 €
Haftpflcht Netto-Rückstellungen:	679.449,16 €
Unfall Brutto-Rückstellungen:	1.653.907,87 €
Unfall Netto-Rückstellungen:	490.716,95 €
Sach Brutto-Rückstellungen:	4.196.547,43 €
Sach Netto-Rückstellungen:	1.798.278,06 €

Die Qualitätssicherung erfolgt planmäßig auf Basis einer systematischen Validierung der Vorjahreswerte durch die VMF. Unter Berücksichtigung des Proportionalitätsprinzips erfolgt eine weitere fachliche Überprüfung durch die Ostangler.

Berechnung der Schadenrückstellung

Für eine Schätzung des „best estimate“ der Schadenrückstellungen wird die zugrunde liegende Datenbasis in Form von Abwicklungsdreiecken pro Abwicklungsgruppen erfasst und analysiert. Dabei wird die idealisierte Annahme getroffen, dass die Abwicklung der Schäden eines Anfalljahres nach einem Abwicklungsmuster erfolgt, das für alle Anfalljahre identisch ist.

Bereinigtes Abwicklungsdreieck (paid und incurred) wird erstellt, indem das Abwicklungsdreieck um Großschäden bereinigt wird. Für die Großschäden wird ein eigenes Abwicklungsdreieck erstellt.

Das Abwicklungsmuster für das bereinigte Abwicklungsdreieck wurde mit dem „Chain-Ladder-Verfahren“ (CL) geschätzt.

Dabei wird teilweise CL auf reiner Schadenzahlungsbasis und in Abhängigkeit der Sparte auch auf Aufwandsbasis (Schadenzahlungen und Schadenreserven) berechnet.

Schadenrückstellung BE (Brutto) = Ultimate inkl. Großschäden + indirekte SRK

Begriffserläuterung: BE = Best Estimate

Indirekte SRK: Die direkten Schadenregulierungskosten (SRK) sind bereits in den Schadenzahlungen bzw. Schadenrückstellungen enthalten. Die indirekten SRK wurden mit der „Paid- to Paid- Methode“ [siehe auch: Methoden zur Schätzung von Schaden- und Prämienrückstellungen in der Kompositversicherung Seite 61, Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e. V., Januar 2011] berechnet. Hierbei gehen wir davon aus, dass für bereits gemeldete Schäden 50 % der durchschnittlichen Schadenregulierungskosten noch anfallen werden. Für Spätschäden fallen die gesamten Schadenregulierungskosten an.

Die Netto-Schadenrückstellungen werden berechnet indem die Abgabequoten je Sparte an die Rückversicherer aus der Vergangenheit pauschal angesetzt werden. Bei den Großschäden werden die individuell ermittelten Abgabewerte an die Rückversicherer verwendet.

Prämienrückstellungen je Sparte zum 31.12.2016 nach Solvency II:

Haftpflicht Brutto-Rückstellungen:	521.961 €
Haftpflicht Netto-Rückstellungen:	130.490 €
Unfall Brutto-Rückstellungen:	129.824 €
Unfall Netto-Rückstellungen:	38.947 €
Sach Brutto-Rückstellungen:	2.311.955 €
Sach Netto-Rückstellungen:	848.487 €

Berechnung der Prämienrückstellung

Für die Berechnung wurde das vom GDV empfohlene Näherungsverfahren verwendet:

$$BE \text{ Prämienrückstellung} = (CR - AER) * VM + (CR-1) * PVFP$$

CR = Combined Ratio

AER = geschätzte Abschlusskostenquote

VM = Beitragsüberträge

PVFP = Barwert der geschätzten zukünftigen Brutto-Prämie des aktuellen Bestandes bis Laufzeitende.

Barwert der zukünftigen Brutto- Prämien:

Ostangler Brandgilde VVaG	Ausgabe: 22.05.2017	Seite 24 von 32
----------------------------------	---------------------	-----------------

Die Rückstellungen werden jedes Jahr im Rahmen des Jahresabschlusses durch die Wirtschaftsprüfer kontrolliert und sind wesentlicher Teil für das Testat des HGB-Jahresabschlusses. Diese Kontrolle gilt sowohl für die HGB-Reserven als auch neu für das Jahr 2016 für die Reserven nach Solvency II.

Weder haben wir eine Matching-Anpassung gemäß Artikel 77b der Richtlinie 2009/138/EG vorgenommen, noch eine Volatilitätsanpassung gemäß Artikel 77d der Richtlinie 2009/138/EG. Auch den vorübergehenden Abzug gemäß Artikel 308d der Richtlinie 2009/138/EG haben wir nicht angewandt.

Berechnung der Versicherungstechnischen Rückstellungen nach HGB

Die Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle werden auf Basis einer Einzelbewertung des jeweiligen Schadensachverhalts durch unsere Schadensachbearbeiter erstellt und durch die Abteilungsleitung, den Vorstand und die Wirtschaftsprüfer regelmäßig kontrolliert. Bei größeren und/oder schwieriger einzuschätzenden Schäden bedient sich die OAB erfahrener Sachverständiger. Pauschal setzen wir aufgrund der Erfahrungen in den einzelnen Versicherungszweigen Rückstellungen für Spätschäden und wieder auflebende Schäden an. Unter den Schadenrückstellungen sind auch die Rückstellungen für die zu erwartenden Schadenregulierungskosten erfasst.

Die Beitragsüberträge werden Tag-genau durch unser Verwaltungssystem abgegrenzt und durch die Abteilungsleitung Buchhaltung, den Vorstand und die Wirtschaftsprüfer regelmäßig kontrolliert. Gezahlte Provisionen werden entsprechend dem Schreiben des Bundesministers der Finanzen anteilig in Abzug gebracht.

Die Schwankungsrückstellung wurde nach aufsichtsrechtlicher Anordnung (§ 341 h HGB i.V.m. § 29 RechVersV) gebildet und durch den Vorstand und die Wirtschaftsprüfer einmal jährlich kontrolliert.

5.3 SONSTIGE VERBINDLICHKEITEN

Die Bewertung der Rückstellungen für Pensionen erfolgte entsprechend dem versicherungsmathematischen Gutachten der BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft AG, Hamburg. Das Gutachten wurde für die HGB-Zahlen auf Basis der Richttafeln 2005 G des Prof. Dr. Klaus Heubeck erstellt. Die Pensionsrückstellung wurde nach BilMoG bewertet. Der sich daraus ergebende Anpassungsbedarf wurde auf 15 Jahre verteilt. Der Jahresbeitrag von 16.218 € wird als außerordentlicher Aufwand ausgewiesen. Für Solvency II erfolgte die Barwertberechnung durch BDO nach IAS und sowohl mit Zinsszenarien (+ bzw. – 1 %), sowie mit Rententrends (+ bzw. – 1 %).

Die Steuer- bzw. sonstigen Rückstellungen wurden in Höhe des voraussichtlichen Bedarfs passiviert.

Die anderen Verbindlichkeiten werden im Einzelnen nachgewiesen. Die Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungsnehmern betreffen im Wesentlichen Beitragsvorauszahlungen. Gegenüber Versicherungsvermittlern bestanden Provisionsverbindlichkeiten zum Stichtag.

5.4 ALTERNATIVE BEWERTUNGSMETHODEN

5.4.1 Quantitative Bewertungsdifferenzen

Folgende Tabelle beinhaltet die quantitativen Bewertungsdifferenzen der wesentlichen Aktiv- und Passiv-Positionen, sowie die quantitativen Informationen zu den Eigenmitteln (alle in Tsd €):

Aktiv-Posten	Solvency II	HGB	Differenz
Sonstige immaterielle Vermögensgegenstände	0	225	- 225
Aktive latente Steuern	1.192	0	1.192
Sachanlagen	5.117	2.596	2.521
Kapitalanlagen			
<i>Beteiligungen</i>	616	2.141	- 1.525
<i>Aktien</i>	1.715	1.617	98
<i>Wertpapiere</i>	9.198	9.053	145
<i>Einlagen</i>	3.006	3.000	6
Anteile Rückversicherung an vt. Rückstellungen	7.974	9.980	- 2.006
Sonstige Aktiv-Posten	4.577	4.577	0
Gesamt	33.395	33.189	206

Passiv-Posten	Solvency II	HGB	Differenz
vt. Rückstellungen	12.462	13.526	- 1.064
<i>Nicht-Leben (ohne Kranken)</i>	10.614	9.814	800
<i>Kranken</i>	1.849	3.712	- 1.863
Überschuss Vermögenswerte über Verbindlichkeiten	11.098	3.471	7.627
Pensionsrückstellungen	836	512	324
Nachrangige Verbindlichkeiten	1.380	1.380	0
Latente Steuerschulden	4.276	0	4.276
Sonstige Passiv-Posten	3.341	14.300	- 10.959
Gesamt	33.393	33.189	204

Eigenmittel für Solvabilitätszwecke	12.478
Eigenkapital im Jahresabschluss	4.851
Differenz	7.627

5.4.2 Qualitative Bewertungsdifferenzen

- Sonstige immaterielle Vermögensgegenstände: Verbot Ansatz unter Solvency II, wohl aber in der HGB-Bilanz
- Aktive latente Steuern: Es werden 1.192 T€ in der Solvency II-Bilanz ausgewiesen und in der HGB-Welt Null. Der Unterschied erklärt sich, da nach HGB diese Position nicht aktiviert werden darf und nach Solvency II schon.
- Sachanlagen: Es ist eine einzelne Immobilie in der „Kappeln Immobilien Objekt Flensburger Str. 3 GmbH & Co. KG“ ausgelagert. Der Buch- und Marktwert liegt für unseren 50 %igen Anteil bei 1.525 T€. In der HGB-Welt wird diese Immobilie als Beteiligung geführt, in der Solvency II-Welt halten wir den Ansatz als Immobilie für richtiger, weil das zu Grunde liegende Wirtschaftsgut eine Immobilie ist (wenn es Aktien wären, würden wir es auch unter Aktien und nicht unter Beteiligungen führen). Das erklärt die ersten 1.525 T€ Unterschied. Der Rest erklärt sich durch den unterschiedlichen Bewertungsansatz für die HGB-Bilanz nach abbeschriebenen Anschaffungskosten und in der Solvency II-Bilanz nach Marktwerten (durch Sachverständigen-Gutachten, die regelmäßig aktualisiert werden)
- Kapitalanlagen/Beteiligungen: Es ist eine einzelne Immobilie in der „Kappeln Immobilien Objekt Flensburger Str. 3 GmbH & Co. KG“ ausgelagert. Der Buch- und Marktwert liegt für unseren 50 %igen Anteil bei 1.525 T€. In der HGB-Welt wird diese Immobilie als Beteiligung geführt, in der Solvency II-Welt als Immobilie (siehe oben). Das erklärt den kompletten Unterschied.
- Kapitalanlagen/Aktien: der Unterschied von 98 T€ erklärt sich durch den unterschiedlichen Ausweis Anschaffungskosten nach HGB und Marktwert (Aktienkurse zum 31.12.2016) nach Solvency II.
- Kapitalanlagen/Wertpapiere: Der Unterschied von 145 T€ erklärt sich durch den unterschiedlichen Bewertungsansatz für die HGB-Bilanz nach Anschaffungskosten bzw. Niedrigstwertprinzip und in der Solvency II-Bilanz nach Marktwerten zum 31.12.2016
- Kapitalanlagen/Einlagen: Unterschied nicht signifikant
- Anteile Rückversicherung an vt. Rückstellungen: Der Unterschied erklärt sich zum einen durch den unterschiedlichen Bewertungsansatz für die HGB-Bilanz nach Einzelschadenreservierung unter Beachtung des Vorsichtsprinzips und in der Solvency II-Bilanz durch Errechnung nach Chain-Ladder-Verfahren durch einen Aktuar auf dem jeweiligen Teilportefeuille. Solvency II zinst die errechneten Schadenrückstellungen auch noch ab. Darüber hinaus enthält diese Solvency II-Bilanz-Position auch die Prämienrückstellungen, die aus den Beitragsüberträgen und den Gewinnen/Verlusten künftiger Beiträge bestehen.
- Sonstige Aktiv-Posten: kein Unterschied

Passiv-Posten:

- Vt. Rückstellungen: Der Unterschied erklärt sich zum einen durch den unterschiedlichen Bewertungsansatz für die HGB-Bilanz nach Einzelschadenreservierung unter Beachtung des Vorsichtsprinzips und in der Solvency II-Bilanz durch Errechnung nach Chain-Ladder-Verfahren durch einen Aktuar auf dem jeweiligen Teilportefeuille. Solvency II zinst die errechneten Schadenrückstellungen auch noch ab. Darüber hinaus enthält diese Solvency II-Bilanz-Position auch die Prämienrückstellungen, die aus den Beitragsüberträgen und den Gewinnen/Verlusten künftiger Beiträge bestehen.
- Überschuss Vermögenswerte über Verbindlichkeiten: diese Position sammelt alle Unterschiede auf der Aktiv- und Passivseite auf und ist daher nur schwer vergleichbar. Der Hauptunterschied von ca. 6.000 T€ beruht sicher auf dem Ansatz der Schwankungsrückstellung als Verbindlichkeit unter HGB und als Eigenmittel unter Solvency II.
- Pensionsrückstellungen: Der Unterschied beruht auf der Verwendung unterschiedlicher Zinssätze bei der Berechnung des Barwerts der Pensionsrückstellungen. Für die Solvency II-Welt wurde ein Marktzinssatz von 2,09 % verwendet. In der HGB-Welt wird mit 6 % abgezinst.
- Nachrangige Verbindlichkeiten: das Genussscheinkapital zählt in dieser Form zu den von der Bafin genehmigten Eigenmitteln.
- Sonstige Passiv-Posten: Ein Hauptunterschied beruht auf dem Ansatz der Beitragsüberträge und der Schwankungsrückstellung in dieser Position für die HGB-Bilanz. Die Beitragsüberträge finden sich in der Solvency II-Welt als Teil der Prämienrückstellungen in den versicherungstechnischen Rückstellungen wieder. Die Schwankungsrückstellung wird unter Solvency II den Eigenmitteln zugeordnet. Dafür werden im Solvency II Regime 4.276 T€ an latenten Steuerschulden angesetzt, die in der HGB-Welt nicht bilanziert werden.

5.5 SONSTIGE ANGABEN

Die OAB hat keine sonstigen Angaben zu berichten.

6 Kapitalmanagement

6.1 EIGENMITTEL

Eigenmittel zum 31.12.2016 nach Solvency II:

Tier 1 Unterschied Aktiva/Passiva	11.098
Genussrechtskapital	1.380
<hr/>	
Summe	12.478

S.23.01

Eigenmittel - Allgemeine Informationen

Reg-Nr.: 5017

GJ: 12/16

Maske: S.23.01

Name des VU: OSTANGLER BRANDGILDE

Szenario: AN_SOLVII_Solo

Version: 6

Weitere Daten:

Seite:

Maske:

Überblick - Solo	Spalte 01	Spalte 02	Spalte 03	Spalte 04	Spalte 05
	Gesamt (Tier 1 bis 3)	Tier 1 nicht gebunden	Tier 1 gebunden	Tier 2	Tier 3
Gesamtbetrag der für die Erfüllung der SCR zur Verfügung stehend	12.478.179,33 €	11.098.179,33 €		1.380.000,00 €	0,00 €
Gesamtbetrag der für die Erfüllung der MCR zur Verfügung stehend	12.478.179,33 €	11.098.179,33 €		1.380.000,00 €	
Gesamtbetrag der für die Erfüllung der SCR anrechnungsfähigen Ei	12.478.179,33 €	11.098.179,33 €	0,00 €	1.380.000,00 €	0,00 €
Gesamtbetrag der für die Erfüllung der MCR anrechnungsfähigen E	11.838.179,33 €	11.098.179,33 €	0,00 €	740.000,00 €	
Solvenzkapitalanforderung (SCR)	5.008.227,72 €				
Mindestkapitalanforderung (MCR)	3.700.000,00 €				
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SC (SCR-Bedeckungsquote)	249,2 %				
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur MC (MCR-Bedeckungsquote)	320,0 %				

Die Bewertungsdifferenzen bzgl. der Eigenmittel zwischen HGB und Solvency II in Höhe von 7.627 T€ ergeben sich v.a. aus dem unterschiedlichen Ansatz der Schwankungsrückstellung einmal als Eigenmittel und einmal als Verbindlichkeit. Auch die Zurechnungen der höheren Marktwerte der Kapitalanlagen zu den Eigenmitteln unter Solvency II, sowie zusätzlich die unterschiedliche Bewertung der Rückstellungen sind wesentliche Unterschiede. Auch der Ansatz der latenten Steuern spielt eine Rolle.

Die OAB plant keine wesentlichen Veränderungen bei ihren Eigenmitteln. Das Genussrechtskapital hat eine unendliche Laufzeit und soll kurzfristig nicht zurückgezahlt werden. Naturgemäß ist die Übertragbarkeit des Genussrechtskapitals auf Dritte beschränkt

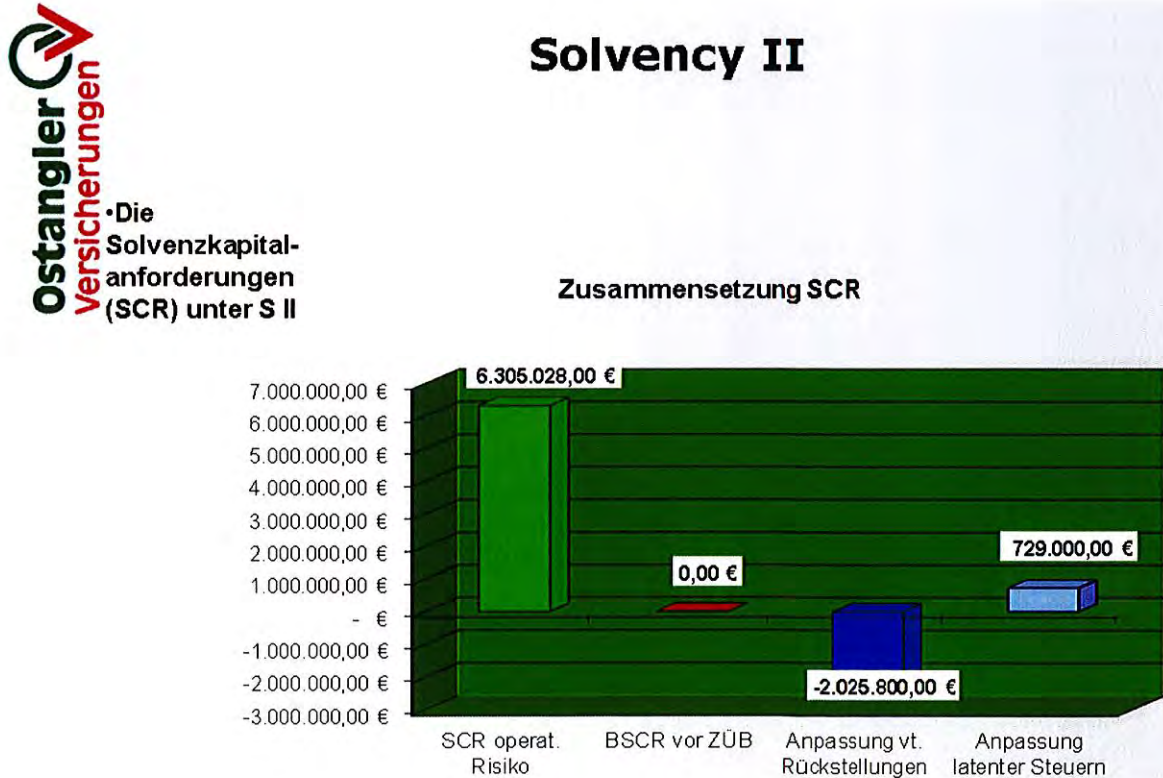
auf den etwaigen Insolvenzfall. Auch für die nächsten Jahre werden Zuführungen zur Schwankungsrückstellung prognostiziert. Auch die Verfügbarkeit und Übertragbarkeit der Schwankungsrückstellung ist beschränkt auf die Möglichkeiten lt. aufsichtsrechtlicher Anordnung § 341 h HGB i.V.m. § 29 RechVersV.

Es fließen keine Basiseigenmittelbestandteile ein, für die die Übergangsregelungen nach Artikel 208b Absätze 9 und 10 der Richtlinie 2009/138/EG gelten.

6.2 SOLVENZKAPITALANFORDERUNG UND MINDESKAPITALANFORDERUNG

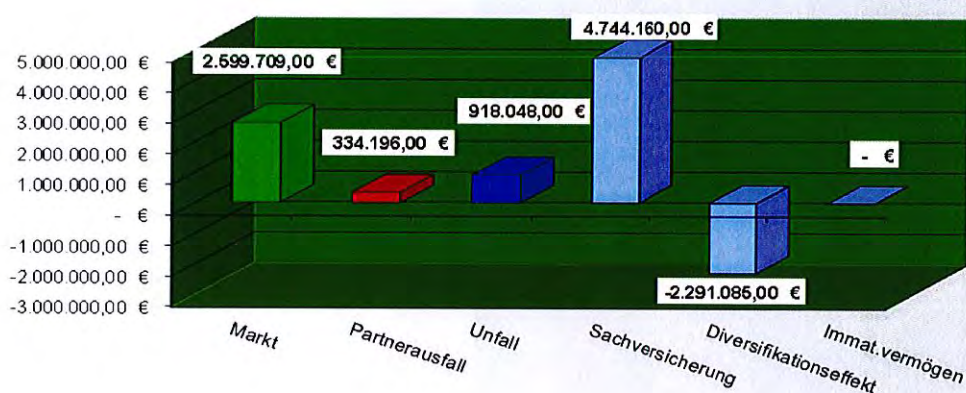
Per 31.12.2016 beträgt unsere Solvenzkapitalanforderung im Verhältnis zu den vorhandenen Eigenmitteln (Solvency Capital Ratio oder kurz: SCR) 249,2 %. Die Eigenmitteln betragen 12.478 T€ nach Solvency II (= gültiges Aufsichtsregime seit 01.01.2016). Das Verhältnis von Eigenmitteln zur Mindestkapitalanforderung (Minimum Capital Ration oder kurz: MCR) beträgt 320,0 %. Diese Angaben sind insoweit vorläufig als noch keine Bestätigung der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (Bafin) dazu vorliegt.

Die Aufteilung des SCR nach Risikomodulen können den folgenden Abbildungen entnommen werden:



Solvency II

Zusammensetzung Basic SCR



Risiken



Die OAB verwendet keine unternehmensspezifischen Parameter gemäß Artikel 104 Absatz 7 der Richtlinie 2009/138/EG.

Bei der Berechnung der latenten Steuern, bei der Berechnung des Ausfallrisikos der Rückversicherer und beim Ausfall sonstiger Dritter (Counterparty-Risk) verwenden wir zur Berechnung des SCR-Anteils vereinfachte Verfahren.

Das vom Standardmodell errechnete Mindestkapital liegt deutlich unter dem vorgeschriebenen absoluten Betrag für das Mindestkapital in Höhe von 3.700 T€. Insofern spielen die bei der Berechnung des Mindestkapitals verwendeten Inputs im Ergebnis keine Rolle. Deshalb verzichten wir auf den Ausweis der verwendeten Inputs.

**6.3 VERWENDUNG DES DURATIONSBASIERTEN UNTERMODULS AKTIENRISIKO BEI DER
BERECHNUNG DER SOLVENZKAPITALANFORDERUNG**

Deutschland hat keinen Gebrauch von der Option gemacht, die Verwendung eines durationsbasierten Submoduls Aktienrisiko zuzulassen.

**6.4 UNTERSCHIEDE ZWISCHEN DER STANDARDFORMEL UND ETWA VERWENDETEN INTERNEN
MODELLEN**

Die OAB verwendet kein internes Modell. Daher gibt es hier nichts zu berichten.

**6.5 NICHTEINHALTUNG DER MINDESKAPITALFORDERUNG UND NICHTEINHALTUNG DER
SOLVENZKAPITALFORDERUNG**

Die OAB hält beide Kapitalforderungen ein. Daher gibt es hier nichts zu berichten.

6.6 SONSTIGE ANGABEN

Die OAB hat hier nichts zu berichten.

Kappeln, den 22. Mai 2017

Jens-Uwe Rohwer
Vorstandsvorsitzender


Andreas Schmid
Vorstand

Anhang I
S.02.01.02
Bilanz

Vermögenswerte

Immaterielle Vermögenswerte
 Latente Steueransprüche
 Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen
 Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf
 Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)
 Immobilien (außer zur Eigennutzung)
 Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen
 Aktien
 Aktien – notiert
 Aktien – nicht notiert
 Anleihen
 Staatsanleihen
 Unternehmensanleihen
 Strukturierte Schuldtitel
 Besicherte Wertpapiere
 Organismen für gemeinsame Anlagen
 Derivate
 Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten
 Sonstige Anlagen
 Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge
 Darlehen und Hypotheken
 Policendarlehen
 Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen
 Sonstige Darlehen und Hypotheken
 Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:
 Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen
 Krankenversicherungen
 Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen
 nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen
 Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen
 Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen
 Versicherungen
 nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen
 Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen
 Versicherungen
 Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden
 Depotforderungen
 Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern
 Forderungen gegenüber Rückversicherern
 Forderungen (Handel, nicht Versicherung)
 Eigene Anteile (direkt gehalten)
 In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte,
 aber noch nicht eingezahlte Mittel
 Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente
 Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte
Vermögenswerte insgesamt

	Solvabilität-II- Wert C0010
R0030	0
R0040	1.192
R0050	
R0060	1.125
R0070	18.526
R0080	3.992
R0090	616
R0100	1.715
R0110	980
R0120	735
R0130	9.198
R0140	
R0150	9.198
R0160	
R0170	
R0180	
R0190	
R0200	3.006
R0210	
R0220	
R0230	
R0240	
R0250	
R0260	
R0270	7.974
R0280	7.974
R0290	6.719
R0300	1.254
R0310	
R0320	
R0330	
R0340	
R0350	
R0360	650
R0370	1.754
R0380	874
R0390	0
R0400	0
R0410	1.002
R0420	297
R0500	33.393

	Solvabilität-II- Wert C0010
Verbindlichkeiten	
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	
Bester Schätzwert	
Risikomarge	
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	
Bester Schätzwert	
Risikomarge	
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	
Bester Schätzwert	
Risikomarge	
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	
Bester Schätzwert	
Risikomarge	
Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	
Bester Schätzwert	
Risikomarge	
Eventualverbindlichkeiten	
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	
Rentenzahlungsverpflichtungen	
Depotverbindlichkeiten	
Latente Steuerschulden	
Derivate	
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	
Nachrangige Verbindlichkeiten	
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	
Verbindlichkeiten insgesamt	
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	
R0510	12.462
R0520	10.614
R0530	
R0540	10.181
R0550	433
R0560	1.849
R0570	
R0580	1.784
R0590	64
R0600	
R0610	
R0620	
R0630	
R0640	
R0650	
R0660	
R0670	
R0680	
R0690	
R0700	
R0710	
R0720	
R0740	
R0750	274
R0760	836
R0770	
R0780	4.276
R0790	
R0800	
R0810	
R0820	2.384
R0830	0
R0840	
R0850	1.380
R0860	
R0870	1.380
R0880	682
R0900	22.295
R1000	11.098

Anhang I
S.05.01.02
Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen

		Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)									
		Krankheitskostenversicherung	Einkommensersatzversicherung	Arbeitsunfallversicherung	Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	Sonstige Kraftfahrversicherung	See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	Feuer- und andere Sachversicherungen	Allgemeine Haftpflichtversicherung	Kredit- und Kautionsversicherung	
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	
Gebuchte Prämien											
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110		2.099					18.448	4.964		
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120										
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130	X	X	X	X	X	X	X	X	X	
Anteil der Rückversicherer	R0140		1.478					10.131	3.729		
Netto	R0200		621					8.317	1.235		
Verdiente Prämien											
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210		2.089					17.830	4.755		
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220										
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230	X	X	X	X	X	X	X	X	X	
Anteil der Rückversicherer	R0240		1.478					10.121	3.724		
Netto	R0300		611					7.709	1.031		
Aufwendungen für Versicherungsfälle											
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310		839					9.375	2.967		
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320										
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330	X	X	X	X	X	X	X	X	X	
Anteil der Rückversicherer	R0340		525					5.942	2.568		
Netto	R0400		313					3.433	399		
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen											
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0410		-76					-1.340	-54		

	Geschäftsbereich für:				Geschäftsbereich für:				Gesamt
	Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Direktversicherungsgeschäft)				in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft				
	Rechtssch utzversich erung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste	Krankheit	Unfall	See, Luftfahrt und Transport	Sach		
	C0100	C0110	C0120	C0130	C0140	C0150	C0160	C0200	
Gebuchte Prämien									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110							25.511	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130								
Anteil der Rückversicherer	R0140							15.338	
Netto	R0200							10.173	
Verdiente Prämien									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210							24.674	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230								
Anteil der Rückversicherer	R0240							15.323	
Netto	R0300							9.351	
Aufwendungen für Versicherungsfälle									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310							13.180	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330								
Anteil der Rückversicherer	R0340							9.035	
Netto	R0400							4.145	
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0410							-1.469	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0420								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0430								
Anteil der Rückversicherer	R0440								

Anhang I
S.17.01.02

Versicherungstechnische
Rückstellungen –Nichtlebensversicherung

		Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft									
	Krankheitskostenversicherung	Einkommensersatzversicherung	Arbeitsunfallversicherung	Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	Sonstige Kraftfahrversicherung	See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	Feuer- und andere Sachversicherungen	Allgemeine Haftpflichtversicherung	Kredit- und Kautionsversicherung		
	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100		
R0010											
R0050											
R0060		130					2.312	522			
R0140		91					1.462	391			
R0150		39					850	131			
R0160		1.654					4.198	3.149			
R0240		1.163					2.398	2.468			
R0250		491					1.800	680			
R0260		1.784					6.510	3.671			
R0270		530					2.651	811			
R0280		64					323	110			

Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet

Gesamthöhe der einfordbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet

Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge

Bester Schätzwert

Prämienrückstellungen
Brutto
Gesamthöhe der einfordbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen

Schadenrückstellungen

Brutto
Gesamthöhe der einfordbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen

Bester Schätzwert gesamt – brutto
Bester Schätzwert gesamt – netto

Risikomarge
Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen

Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft									
Krankheitskostenversicherung	Einkommensersatzversicherung	Arbeitsunfallversicherung	Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	Sonstige Kraftfahrversicherung	See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	Feuer- und andere Sachversicherungen	Allgemeine Haftpflichtversicherung	Kredit- und Kautionsversicherung	
C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100	
	1.849					6.833	3.781		
	1.254					3.860	2.860		
	594					2.973	921		

Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt

Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt
 Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber
 Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der
 Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von
 Gegenparteiausfällen – gesamt

R0320

Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der
 einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber
 Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt

R0330

R0340

	Direktversicherungsgeschäft und in		In Rückdeckung übernommenes nichtproportionales				Nichtlebensversicherungsverpflichtungen gesamt	
	Rechtschutzversicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste	Nichtproportionale Krankenrückversicherung	Nichtproportionale Unfallrückversicherung	Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung		Nichtproportionale Sachrückversicherung
	C0110	C0120	C0130	C0140	C0150	C0160	C0170	C0180
R0010								
R0050								
R0060								2.964
R0140								1.944
R0150								1.020
R0160								9.001
R0240								6.030
R0250								2.972
R0260								11.965
R0270								3.991
R0280								497
R0290								
R0300								0
R0310								0

Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet

Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet

Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge

Bester Schätzwert
Prämienrückstellungen
Brutto

Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen

Bester Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen
Schadenrückstellungen
Brutto

Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen

Bester Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen
Bester Schätzwert gesamt – brutto

Bester Schätzwert gesamt – netto
Risikomarge

Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen

Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet

Bester Schätzwert
Risikomarge

Direktversicherungsgeschäft und in		In Rückdeckung übernommenes nichtproportionales					Nichtlebensversicherungsverpflichtungen gesamt
Rechtsschutzversicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste	Nichtproportionale Krankenrückversicherung	Nichtproportionale Unfallrückversicherung	Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	Nichtproportionale Sachrückversicherung	
C0110	C0120	C0130	C0140	C0150	C0160	C0170	C0180
							12.462
							7.974
							4.489

Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt

versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt

Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenpartiausfällen – gesamt

R0320

R0330

versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der

einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt

R0340

Anhang I

S.19.01.21

Ansprüche aus Nichtlebensversicherungen

Nichtlebensversicherungsgeschäft gesamt

Schadenjahr/Zeichnungsjahr	Z0010	dent_year [AY]
----------------------------	-------	----------------

Bezahlte Bruttoschäden (nicht kumuliert)
(absoluter Betrag)

Jahr	Entwicklungsjahr										Summe der Jahre	
	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9		10 & +
Vor	C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100	C0110	
N-9												
N-8	5.408	2.375	586	333	78	55	2	5	0			
N-7	5.847	2.508	690	424	446	3	8	-7				8.843
N-6	8.202	5.555	1.787	818	293	82	93					9.919
N-5	6.343	4.922	1.260	191	488	28						16.830
N-4	7.258	3.347	907	753	64							13.233
N-3	8.258	14.851	2.314	1.079								12.328
N-2	6.636	3.140	843									26.502
N-1	7.131	4.161										10.619
N	9.604											11.291
												9.604
												119.168

Gesamt

Anhang I
S.23.01.01
Eigenmittel

Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen an anderen Finanzbranchen im Sinne von Artikel 68 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35

Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)
 Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio
 Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit
 Überschussfonds
 Vorzugsaktien
 Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio
 Ausgleichsrücklage
 Nachrangige Verbindlichkeiten
 Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche
 Sonstige, oben nicht aufgeführte Eigenmittelbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden

Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen

Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen

Abzüge

Abzug für Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstituten

Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen

Ergänzende Eigenmittel

Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann
 Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können

Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können

Eine rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu begleichen

Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG

Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG

Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG

Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung – andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG

Sonstige ergänzende Eigenmittel

Ergänzende Eigenmittel gesamt

	Gesamt	Tier 1 – gebunden	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
	C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	
R0010						
R0030	2.891	2.891	0	0	0	
R0040	0	0	0	0	0	
R0050						
R0070						
R0090						
R0110						
R0130	8.208	8.208				
R0140	1.380			1.380		
R0160	0				0	
R0180						
R0220						
R0230						
R0290	12.478	11.098		1.380	0	
R0300						
R0310						
R0320						
R0330						
R0340						
R0350						
R0360						
R0370						
R0390						
R0400						

Zur Verfügung stehende und anrechnungsfähige Eigenmittel

Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel
 Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel
 Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR anrechnungsfähigen Eigenmittel
 Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR anrechnungsfähigen Eigenmittel

SCR

MCR

Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR

Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur MCR

R0500	12.478	11.098			1.380	0
R0510	12.478	11.098			1.380	
R0540	12.478	11.098	0		1.380	0
R0550	11.838	11.098	0		740	
R0580	5.024					
R0600	3.700					
R0620	#####					
R0640	#####					

C0060

R0700	11.098					
R0710						
R0720						
R0730	2.891					
R0740						
R0760	8.208					
R0770						
R0780	725					
R0790	725					

Ausgleichsrücklage

Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten

Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten)

Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte

Sonstige BasisEigenmittelbestandteile

Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment-Portfolios und Sonderverbänden

Ausgleichsrücklage

Erwartete Gewinne

Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Lebensversicherung

Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Nichtlebensversicherung

Gesamtbetrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns (EPIFP)

Anhang I
S.25.01.21

Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die die Standardformel verwenden

	Brutto- Solvenzkapitalanforderung	USP	Vereinfachungen
	C0110	C0080	C0090
R0010	2.633		
R0020	334		
R0030			
R0040	918		
R0050	4.744		
R0060	-2.303		
R0070	0		
R0100	6.327		

Marktrisiko
 Gegenparteausfallrisiko
 Lebensversicherungstechnisches Risiko
 Krankenversicherungstechnisches Risiko
 Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko
 Diversifikation
 Risiko immaterieller Vermögenswerte
Basissolvenzkapitalanforderung

R0130	C0100	
	729	
R0140	0	
R0150	-2.032	
R0160		
R0200	5.024	
R0210		
R0220	5.024	
R0400		
R0410		
R0420		
R0430		
R0440		

Berechnung der Solvenzkapitalanforderung
 Operationelles Risiko
 Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen
 Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern
 Kapitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG
Solvenzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag
 Kapitalaufschlag bereits festgesetzt
Solvenzkapitalanforderung
Weitere Angaben zur SCR
 Kapitalanforderung für das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko
 Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für den übrigen Teil
 Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Sonderverbände
 Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Matching-Adjustment-Portfolios
 Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sonderverbände
 nach Artikel 304

DE
Anhang I

S.28.01.01

Mindestkapitalanforderung – nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit

Bestandteil der linearen Formel für Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

MCR _{NL} -Ergebnis	C0010
	R0010 1.161

	C0020	C0030
	R0020	
Krankheitskostenversicherung und proportionale Rückversicherung	R0030 530	590
Einkommensersatzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0040	
Arbeitsunfallversicherung und proportionale Rückversicherung	R0050	
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0060	
Sonstige Kraftfahrtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0070	
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung und proportionale Rückversicherung	R0080 2.651	7.150
Feuer- und andere Sachversicherungen und proportionale Rückversicherung	R0090 811	1.250
Allgemeine Haftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0100	
Kredit- und Kautionsversicherung und proportionale Rückversicherung	R0110	
Rechtsschutzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0120	
Beistand und proportionale Rückversicherung	R0130	70
Versicherung gegen verschiedene finanzielle Verluste und proportionale Rückversicherung	R0140	
Nichtproportionale Krankenrückversicherung	R0150	
Nichtproportionale Unfallrückversicherung	R0160	
Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	R0170	
Nichtproportionale Sachrückversicherung		

Bestandteil der linearen Formel für Lebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

MCR _L -Ergebnis	C0040
	R0200 0

Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gesamtes Risikokapital (nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesellschaft)

Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – garantierte Leistungen
 Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – künftige Überschussbeteiligungen
 Verpflichtungen aus index- und fondsgebundenen Versicherungen
 Sonstige Verpflichtungen aus Lebens(rück)- und Kranken(rück)versicherungen
 Gesamtes Risikokapital für alle Lebens(rück)versicherungsverpflichtungen

	C0050	C0060
R0210	0	
R0220	0	
R0230	0	
R0240	0	
R0250	 	0

Berechnung der Gesamt-MCR

Lineare MCR
 SCR
 MCR-Obergrenze
 MCR-Untergrenze
 Kombinierte MCR
 Absolute Untergrenze der MCR

	C0070
R0300	1.161
R0310	5.024
R0320	2.261
R0330	1.256
R0340	1.256
R0350	3.700
	C0070
R0400	3.700

Mindestkapitalanforderung